

# Grüne Welle für Radfahrer

20 Grünpfeilschilder sorgen ab sofort für mehr Fahrradfreundlichkeit in Norden

Elisabeth Ahrends  
und Iris Meijer

Das Radfahren in Norden hat in den vergangenen Tagen deutlich an Attraktivität gewonnen: 20 neue Grünpfeilschilder erlauben es Radlern, unter bestimmten Voraussetzungen an Ampeln auch bei roter Ampel abzubiegen.

Den Anstoß für die Maßnahme hatte die Grünen-Fraktion im Norder Stadtrat im vergangenen Herbst gegeben. Nach einer Überprüfung aller infrage kommenden Ampeln im gesamten Stadtgebiet durch die städtische Verkehrsbehörde blieben am Ende 20 Punkte, an denen der Bauhof in der vergangenen Woche nun die neu eingeführten Verkehrszeichen angebracht hat.

## Wie funktioniert's?

Doch wie funktioniert das Abbiegen für Radfahrer bei einem Grünpfeil? Grundsätzlich gilt: Wenn es die Verkehrslage zulässt, dürfen Radfahrer, die sich ansonsten am Signal für den Autoverkehr orientieren müssen, auch von einem Schutzstreifen, einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abbiegen.

## Erst einmal anhalten

Zu nächst heißt es aber erst einmal: anhalten. Denn auch wenn der Pfeil grün ist, müssen Radfahrer an der Haltelinie vor der Ampel halten und sich vergewissern, ob andere Verkehrsteilnehmer vorfahrtsberechtigt sind, auf die beim Abbiegen geachtet werden muss. Hat der Rad-



Freuen sich, dass das Radfahren in Norden mit den neuen Grünpfeilschildern attraktiver wird: Nordens Bürgermeister Heiko Schmelzle, Claudia Klaassen von der städtischen Verkehrsbehörde, Timo Klingenberg vom Bauhof Norden (oben) und der neue Norder Radverkehrsbeauftragte Reinhard Samusch.

Foto: Benjamin Tebben-Willgrubs

fahrer freie Fahrt, kann er trotz Rotsignals rechts abbiegen. Aber Achtung: Nur in diese Richtung ist das Abbiegen erlaubt.

## Fußgänger haben Vorrang

Auch Fußgänger an der Ampel sind bevorrechtigt und müssen vom Radfahrer beachtet werden. Generell gilt: Andere Verkehrsteilnehmer dürfen durch den Rechtsabbieger nicht behindert oder gefährdet werden.

## Es kann teuer werden

Wer sich nicht an diese Verhaltensregeln hält und „einfach so“ abbiegt, kann gebührenpflichtig verwarnet werden. Denn dafür gefähr-

den Radfahrer nicht nur andere, sondern auch sich selbst.

## Möglich, aber nicht nötig

Der Grünpfeil an Ampelanlagen gibt Radfahrern das Recht, auch bei Rotlicht abzubiegen, stellt aber keine Verpflichtung dar. Wer sich unsicher ist, kann auch weiterhin bis zur nächsten Grünphase warten und erst dann weiterfahren.

## Grünpfeile in der Stadt

Das neue Verkehrsschild, mit dem die Stadt noch mehr für den Radverkehr in Norden tun möchte, findet sich unter anderem an allen vier Positionen der Kreuzung

Osterstraße/Am Markt auf Höhe der Norder Stadtbibliothek. Gleiches gilt für die Kreuzung an der Norddeicher Straße zu der Straße Im Spiet in westlicher und Brummelkamp in östlicher Richtung.

Auch an der Einmündung Bahnhofstraße zur Straße Am Fridericussiel ist das jeweilige Rechtsabbiegen von der Bahnhof- und auf die Bahnhofstraße mit dem neuen Grünpfeilschild erlaubt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Aufstellen des neuen Verkehrszeichens hingegen nicht notwendig, da es hier einen Radweg gibt und Zweiradfahrer „so gut wie gar nicht auf der Fahrbahn mitfahren“, heißt es in der Begründung der Ver-

kehrskommission aus Verwaltung, Polizei und dem zuständigen Straßenbaulastträger, die sich Anfang des Jahres mit dem neuen Verkehrszeichen in Norden befasst hatte.

Ähnlich verhält es sich an der Kreuzung Burggraben/Knyphausenstraße/Am Alten Siel. An beiden ersten Straßen ist das Rechtsabbiegen durch das neue Verkehrszeichen erlaubt. Da Radfahrer, die aus der Straße Am Alten Siel kommen, den linksseitigen Radweg auf dem Burggraben nutzen dürfen, könnte das neue Verkehrszeichen fehlinterpretiert werden, daher wird an dieser Stelle vom Aufstellen des neuen Schildes abgesehen.